

Protokoll Nr. 3/2016

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Löwenstedt am Dienstag, dem 19. Juli 2016, 20:00 Uhr, Gastwirtschaft Friedensburg, Löwenstedt, Westerfeld 1

Anwesend:

Mitglieder: Bgm. Holger Jensen
GV Hans-Christian Albertsen
GV Julia Clasen
GV August Hansen
GV Ose Jensen
GV Johannes Ketelsen
GV Birger Nagel
GV Heino Sachwitz

Von der Amtsverwaltung: Amtsangestellte Ina Christiansen-Hansen, zugleich als Protokollführerin

Gäste: Simon Hansen, Löwenstedt
Sven Jensen, SV Blau-Weiß Löwenstedt

Es fehlt: GV Heiko Albertsen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2016 vom 09. Mai 2016
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung über ein Beteiligungsangebot an der Schleswig-Holstein Netz AG
6. Aufstellung Flächennutzungsplan
6.1 Sachstandsbericht
7. Vorlage der Gebührenabrechnung Schmutzwasser für das Jahr 2015
8. Aufforstung der gemeindlichen Flächen
9. Wegeangelegenheiten
10. Anträge
11. Verschiedenes
12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kommunalkredites
13. Grundstücksangelegenheiten

Zu Pkt. 1 der TO

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Um 20:00 Uhr eröffnet Bgm. Jensen die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Seine besonderen Grüße gelten den erschienenen Einwohnern, Simon Hansen sowie der Amtsangestellten Ina Christiansen-Hansen, die er zugleich zur Protokollführerin bestellt. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände werden nicht erhoben. Bgm. Jensen stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2 der TO

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3 der TO

Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2016 vom 09. Mai 2016

Das Protokoll Nr. 2/2016 vom 9. Mai 2016 ist allen Gemeindevertretern zugegangen und wird in der vorgelegenen Fassung einstimmig genehmigt und unterschrieben.

Zu Pkt. 4 der TO

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Jensen berichtet folgendes:

- In den Windeignungsgebieten wurden Vorverträge mit den Landeigentümern gemacht. Die Verträge laufen bis 2025. Ein Landeigentümer wollte keinen Vertrag mit der Gemeinde abschließen. Dies wird jedoch voraussichtlich keine Auswirkung haben.
- Am Freitag, dem 8. Juli 2016 hat mit ca. 25 Personen eine Begehung der „Löwenstedter Sandberge“ stattgefunden. U. a. hat Dr. Kuno Brehm als studierter Biologe an dieser Veranstaltung teilgenommen.
- Am 9. Juli 2016 wurde bei der Grundschule in Haselund das „Grüne Klassenzimmer“ eingeweiht. Aktuell besuchen 87 Kinder die Grundschule in Haselund.
- Am 9. Juli 2016 hat die Tagestour der Freiwilligen Feuerwehr Löwenstedt stattgefunden.
- Am 4. August 2016 findet die diesjährige Seniorenfahrt der Gemeinde Löwenstedt statt. Ziel sind die Hüttener Berge.
- Am 15. Juli 2016 hat für alle ehrenamtlichen Helfer in der Flüchtlingsarbeit ein Dankeschön-Grillen in der Gastwirtschaft Friedensburg stattgefunden.
- Anlässlich des 80. Geburtstages von Anita Jensen hat Bgm. Jensen die Glückwünsche der Gemeinde übermittelt.
- Von der Schulverbandsversammlung wurde GV Birger Nagel in den Schulverbandsausschuss gewählt.

Gemeindeentwicklungsstudie

1. In allen Dörfern soll eine sogenannte Mitfahrbank installiert werden.
2. Das nächste 4-Dörferfest wird voraussichtlich 2017 in Norstedt stattfinden.
3. Es ist geplant, vor dem gemeindlichen Erntefesten einen Disco Fox-Crashkurs von einer Tanzschule in den Gemeinden anzubieten.
4. Der Bürgerbus soll künftig wöchentlich wieder fahren. Alle vier Wochen soll eine Fahrt nach Flensburg stattfinden. Hierfür werden nach wie vor Fahrer gesucht.

Friedhof Viöl

Es hat sich ein Friedhofsbeirat gegründet, dessen Vorsitzender Bgm. Jensen aus Viöl ist. Hauptaufgabe dieses Beirates soll die Sicherstellung der Finanzierung des Friedhofes Viöl durch die Gemeinden sein. Für das Jahr 2015 weist der Viöler Friedhof ein Defizit in Höhe von 16.379,30 € aus. Dieses muss von den Kirchspielgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen werden.

Zu Pkt. 5 der TO

Beratung und Beschlussfassung über ein Beteiligungsangebot an der Schleswig-Holstein Netz AG

Allen Gemeindevertretern ist mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Vorlage der Kämmerei vom 3. Juni 2016 (**Anlage 1 zum Originalprotokoll**) zugegangen. Bgm. Jensen gibt kurz einige erläuternde Hinweise.

Alsdann beschließt die Gemeindevertretung Löwenstedt mit sieben Ja-Stimmen und einer Enthaltung, die bisherige Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG im gleichen Umfang fortzuführen.

Zu Pkt. 6 der TO

Aufstellung Flächennutzungsplan

6.1 Sachstandsbericht

Das Planungsbüro Bonin-Körkemeyer hat per Mail vom 15. Juli 2016 einen aktuellen Sachstandsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Löwenstedt geschickt. Hieraus ist folgendes zu berichten:

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung beschlossenen Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 14. September 2015 mit Nebenbestimmungen (Auflagen und Hinweisen nach § 6 BauGB) teilweise genehmigt. Von der Genehmigung nach § 6 Abs. 3 BauGB ausgenommen sind:

1. Die in der Planzeichnung nördlich der Oberen Dorfstraße dargestellte Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Zimmerei“.
2. Die Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Reitsport“ am südwestlichen Rand des Gemeindegebietes.
3. Die Sonderbaufläche „Tischlerei“ im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes.

Bezüglich der Sonderbaufläche „Reitsport“ und „Zimmerei“ wird eine erneute Beantragung der Genehmigung angestrebt. Der teilgenehmigte Flächennutzungsplan

soll jedoch zunächst bekannt gegeben werden. Hierfür sind die beiden folgenden Auflagen zu erfüllen, die am 2. Dezember 2015 folgendermaßen von der Gemeindevertretung beschlossen wurden:

1. Bezüglich Windenergieeignungsgebiete (Auflage 1)

Die in der Planzeichnung als nachrichtliche Übernahme erfolgten Darstellung von Windenergieeignungsgebieten aus der Teilfortschreibung 2012 des Regionalplanes für den Planungsraum 5, werden gestrichen. In der Planzeichenerklärung wird das betreffende Planzeichen ebenfalls gestrichen. Entsprechendes gilt für die in der Anlage 6 dargestellten Windenergieeignungsgebiete.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Streichung der Darstellung der Windenergieeignungsgebiete innerhalb der Planzeichnung sowie der Begründung und des Umweltberichtes.

2. Fortfall der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ (Auflage 2)

Aufgrund des Fortfalls der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ wird für die betreffende Sonderbaufläche eine eingeschränkte Beteiligung von der Planung ggf. betroffener gem. § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Die Unterlagen für die erneute eingeschränkte Beteiligung sind bereits versendet. Die Frist zur Einholung der Stellung läuft bis zum 5. August 2016. Nach der erneuten Beteiligung ist die Erfüllung der Auflagen vom Innenministerium zu bestätigen. Ist dies erfolgt, kann der teilgenehmigte Flächennutzungsplan bekannt gemacht werden.

Zur erneuten Beantragung der ausgenommenen Flächen

1. Sonderbaufläche „Zimmerei“

Hauptpunkt für das Versagen der Sonderbaufläche „Zimmerei“ war das Fehlen eines Schallgutachtens. Dieses liegt nun vor. Die Ergebnisse werden in die Begründung mit aufgenommen. Vor der erneuten Beantragung der Genehmigung wird dem Innenministerium der aktuelle Sachstand vorgetragen.

2. Sonderfläche „Reitsport“

Hauptpunkt des Versagens der Fläche war der Verstoß gegen den Grundsatz der Vermeidung der Zersiedelung des Außenbereiches und eine nicht hinreichende Begründung für die Standortbindung. Argumente für die Begründung der Standortbindung wurden mit Unterstützung von Frau Jensen zusammengetragen. Diese wurden zum Teil bereits in die Begründung eingearbeitet. Die Begründung ist jedoch noch abschließend zu bearbeiten. Vor der erneuten Beantragung der Genehmigung wird dem Innenministerium und der Unteren Naturschutzbehörde der aktuelle Sachstand vorgetragen.

Die Anwesende Carola Jensen führt hierzu aus, dass sie sich um die Thematik der Begründung gemeinsam mit dem Büro Bonin-Körkemeyer gekümmert hat und bittet die Gemeinde, etwas Tempo in das Verfahren zu bringen, um die Planung voranzutreiben.

3. Sonderbaufläche „Tischlerei“

Familie Clasen hat Abstand davon genommen, die Erweiterung der Tischlerei im Flächennutzungsplan zu verankern.

Da die Familie Clasen bereits 2.500 € als Anteil zu den Planungskosten bezahlt hat und die Planung nicht weiter vorangetrieben werden soll, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass Familie Clasen die 2.500 € erstattet bekommt.

GV Julia Clasen war gem. § 22 GO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt ausgeschlossen.

Zu Pkt. 7 der TO

Vorlage der Gebührenabrechnung Schmutzwasser für das Jahr 2015

Allen Gemeindevertretern wird die Vorlage der Kämmerei vom 30. Mai 2016 (**Anlage 2 zum Originalprotokoll**) ausgehändigt. Insgesamt ergibt die Gebührenabrechnung 2015 Einnahmen in Höhe von 45.239,60 € sowie Ausgaben in Höhe von 43.947,45 €. Der Gewinn in Höhe von 1.292,15 € wird zur Minderung der Verluste aus Vorjahren genutzt. Aktueller Stand der Verluste zum 31.12.2015 beträgt 16.308,75 €.

Die Gemeindevertretung nimmt zustimmend Kenntnis.

Zu Pkt. 8 der TO

Aufforstung der gemeindlichen Flächen

Durch die beiden Stürme „Christian“ und „Xaver“ im Herbst 2013 sind im Schulwald in Löwenstedt erhebliche Schäden entstanden. Nach Begutachtung des Försters Rahtkens kostet eine Wiederaufforstung des Schulwaldes ca. 20.000 € bis 25.000 €. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 2,2 ha. Wenn dort ein Mischwald angelegt wird mit bis zu max. 20 % Nadelholz, kann eine Förderung von 75 % sowohl für die Aufforstung als auch für die weitere Pflege gewährt werden. Die Gemeindevertretung ist der Auffassung, dass die noch vorhandenen Stumpen weggefräst werden sollen und dass dann ein Mischwald aufgeforstet werden soll. Bei der weiteren Pflege ist darauf zu achten, dass der Wildwuchs der Traubenkirsche von Anfang an bekämpft wird.

Die Gemeindevertretung Löwenstedt beschließt einstimmig, die Aufforstung so vornehmen zu lassen. Um alles weitere wird sich Förster Rahtkens kümmern.

Zu Pkt. 9 der TO

Wegeangelegenheiten

9.1 Instandsetzung Wirtschaftswege

Manfred Andresen vom Tiefbauamt des Kreises Nordfriesland hat Kostenschätzungen für die Instandsetzung von Wegen in der Gemeinde Löwenstedt abgegeben:

	Geschätzte Bruttokosten	Förderung durch das LLUR	Eigenanteil Gemeinde
Wirtschaftsweg 1	290.000 €	max. 153.700 €	136.300 €
Wirtschaftsweg 13	350.000 €	max. 185.000 €	164.500 €
Wirtschaftsweg 20	140.000 €	Keine Fördermöglichkeit, da die Mindestinvestitionssumme von 150.000 € nicht erreicht wird.	
Wirtschaftsweg 21	91.000 €	Keine Fördermöglichkeit, da die Mindestinvestitionssumme von 150.000 € nicht erreicht wird.	
Wirtschaftsweg 34	Keine Fördermöglichkeit, da nur außerhalb geschlossener Ortschaften eine Förderung möglich ist und zwischen den beiden Ortschaften Löwenstedt und Ostenau nur ca. 385 m liegen. Mindeststrecke muss aber 500 m sein.		

Die Kostenschätzung bezieht sich auf eine neue Asphaltsschicht mit 8 cm dicke und darauf eine einfache Oberflächenbehandlung mit Splitt. Diese Bauweise wurde gewählt, um eine Verbesserung der Verkehrslast zu erreichen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Förderung für die Instandsetzung der Wirtschaftswege 1 und 13 zu beantragen.

9.2 „Süntje“

Der Zustand der Teerstraße „Süntjeweg“ in Richtung Haselund wird immer schlimmer. Es liegt ein Angebot vor, den Asphalt aufzufräsen und die Straße zurückzubauen. Das Angebot beläuft sich auf Löwenstedter Seite auf ca. 5.200 €. Nach Fertigstellung der Arbeit soll dies dann ein gut ausgebauter Sandweg sein, der für Fahrradverkehr gut passierbar ist.

Die Gemeindevertretung Löwenstedt beschließt einstimmig, den „Süntjeweg“ in Richtung Haselund zum Sandweg zurückzubauen. Sollte es möglich sein, die Straße bei der Gelegenheit auch etwas zu verbreitern, soll dies vorgenommen werden.

9.3 Kreuzungsbereich Obere Dorfstraße / Bahnhofstraße

Der Zustand des Kreuzungsbereiches Obere Dorfstraße / Bahnhofstraße ist sehr schlecht. Es sind dort einige Schlaglöcher. Eine komplette Sanierung des Kreuzungsbereiches verursacht Kosten in Höhe von ca. 17.000 €.

Die Gemeindevertretung Löwenstedt beschließt einstimmig, den Kreuzungsbereich Obere Dorfstraße / Bahnhofstraße sanieren zu lassen.

9.4 Plattenweg im Moor

Der Plattenweg sowie die Banketten im Löwenstedter Moor sind ausgefahren und müssen nachgebessert werden. Die Gemeinde Löwenstedt wird anzeichnen, wo etwas passieren soll und dann wird von der Firma Multiservice die Instandsetzung vorgenommen. Die Firma Multiservice rechnet pro lfdm ab.

Die Gemeindevertretung Löwenstedt stimmt diesem Verfahren einstimmig zu.

Zu Pkt. 10 der TO

Anträge

10.1 **Schützenfest**

Die Gemeinde Löwenstedt hat bisher jährlich einen Zuschuss in Höhe von 200 € zum gemeindlichen Schützenfest gezahlt. Hierüber gibt es keinen Grundsatzbeschluss. Der Festausschuss hat auch für das Jahr 2016 bei der Gemeinde Löwenstedt wieder einen Zuschuss beantragt.

Die Gemeindevertretung Löwenstedt beschließt einstimmig, auch für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.

10.2 **Sanierung Sportlerheim des SV Blau-Weiß Löwenstedt (Kabinen, Duschbereich und Flur)**

Vorsitzender Sven Jensen berichtet, dass die Kabinen im Sportlerheim stark von Schimmel befallen sind. Das Gebäude gehört der Gemeinde, wird jedoch vom SV Blau-Weiß Löwenstedt bewirtschaftet und ist 25 Jahre alt.

Vorsitzender Sven Jensen berichtet, dass bereits eine Besichtigung durch Fachfirmen stattgefunden hat und die erforderlichen Maßnahmen besprochen wurden. Er stellt einen detaillierten Finanzierungsplan (**Anlage 3 zum Originalprotokoll**) vor. Gemäß dieser Aufstellung würde ein Restanteil für die Gemeinde Löwenstedt in Höhe von 23.565,17 € bleiben, den Vorsitzender Sven Jensen hiermit beantragt.

Es ist geplant im Dezember 2016 mit der Baumaßnahme zu beginnen, um die Arbeiten rechtzeitig zu Saisonbeginn abschließen zu können. Bgm. Jensen wird versuchen in Erfahrung zu bringen, ob es Fördermöglichkeiten für diese Maßnahme gibt.

Unabhängig davon beschließt die Gemeindevertretung jedoch einstimmig, die Restfinanzierung lt. vorgelegtem Finanzierungsplan zu übernehmen.

Zu Pkt. 11 der TO

Verschiedenes

11.1 **Straßenbeleuchtung**

Bgm. Jensen gibt folgende Kosten für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Löwenstedt bekannt:

2010	2011	2012	2013	2014	2015
3.734,32 €	4.245,95 €	4.039,28 €	3.593,17 €	2.388,89 €	1.242,98 €

Der Rückgang der Kosten für die Straßenbeleuchtung ist mit dem Umstieg auf LED zu erklären. Zu diesem Punkt begrüßt Bgm. Jensen außerdem Simon Hansen aus Löwenstedt. Simon Hansen schlägt vor, für die Gemeinde Löwenstedt eine App zu entwickeln, mit der man die Straßenbeleuchtung aktivieren kann. So

wäre es z. B. möglich, auf dem Heimweg von Familienfesten o. ä. manuell die Straßenbeleuchtung zu steuern. Er führt aus,

- dass gesteuert werden kann, wer Zugriff auf diese App hat,
- dass man einstellen kann, dass jeder Nutzer nur einmal pro Nacht die Straßenbeleuchtung aktivieren kann,
- dass die einzelnen Nutzer die Straßenbeleuchtung nicht ausschalten können,
- dass die Brenndauer pro Intervall auf ca. 10 Min. begrenzt werden kann.

Weiterhin führt er aus, dass im Entwicklungsprozess und auch im Erprobungsprozess noch weitere Feinheiten entwickelt werden können. Sollte sich diese App etablieren, wäre es auch möglich, später eine Aktivierung per SMS oder Anruf zu programmieren.

Seitens der Gemeindevertretung stellt sich die Frage, wie sich die Nutzung mit der App auf die LED-Lampen auswirken. Dies kann Simon Hansen nicht beantworten, wird jedoch mit der Firma HEIWE darüber sprechen. Er schätzt die Materialkosten für die Entwicklung dieser App auf ca. 100 €.

Die Gemeindevertretung steht voll und ganz hinter diesem Projekt, findet die Idee von Simon Hansen innovativ und nützlich und bedankt sich bereits jetzt für das gezeigte Engagement. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Materialkosten von Simon Hansen zu übernehmen.

11.2 Gemeindewappen

Der Arbeitskreis, bestehend aus Heino Sachwitz, Andre Albertsen, Dieter Reimers, Helge Petersen, Ralf Schütt und Bgm. Jensen, hat sich mit dem Thema Gemeindewappen beschäftigt und bereits einige Entwürfe (**Anlage 4 – 10 zum Originalprotokoll**) erarbeitet. Bgm. Jensen stellt die Entwürfe vor. Folgende Überlegungen spielten bei den bisherigen Planungen eine Rolle:

- Ort in der Heide
- Ostenau
- Zwei Ortsteile
- Verbunden durch Brücke
- Ostenauer Moor
- Löwenstedter Heide bzw. Sandberge
- Fundstück aus der Chronik (Schwert)

Die Gestaltung eines Wappens ist relativ schwierig, da nur bestimmte Zeichen und nur bestimmte Farben verwendet werden dürfen, die sich z. T. auch nicht gegenseitig berühren dürfen. Ergebnis der bisherigen Überlegung sind die vorgenannten Anlagen zum Originalprotokoll.

Die Gemeindevertretung würde sich über ein alternatives Motiv für die Heide freuen, es ist jedoch fraglich, ob es hierfür ein besseres Motiv gibt. Ebenfalls ist sich die Gemeindevertretung Löwenstedt darüber einig, dass die Brücke in jedem Fall in dem Wappen dargestellt werden soll. Als nächster Schritt sollen die Entwürfe C – F (**Anlage 6 – 10 zum Originalprotokoll**) im Amtsblatt veröffentlicht

werden, sodass alle Löwenstedter Einwohner die Möglichkeit haben, hierzu Stellung zu nehmen.

11.3 Radweg Biogasanlage

GV Nagel berichtet, dass er bereits mehrfach von Radfahrern angesprochen wurde, dass diese auf dem Radweg vor der Biogasanlage an der L 281 durch die raue Straßenoberfläche und diverser Schlaglöcher eine Fahrradpanne hatten.

Bgm. Jensen beantragt die Tagesordnungspunkte 12 und 13 aus datenschutzrechtlichen Gründen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Zu Pkt. 12 der TO

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kommunalkredites

Zu Pkt. 13 der TO

Grundstücksangelegenheiten

- **Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt** – Bgm. Jensen gibt folgende in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

1. Aufnahme eines Kommunalkredites
2. Finanzierung Ehrendenkmal Viöler Friedhof

Abschließend bedankt sich Bgm. Jensen für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg und schließt die Sitzung um 22:40 Uhr.

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

Holger Jensen

Ina Christiansen-Hansen